# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 33/2019

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/16. Mai 2019

# Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Geschichte" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 28. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2018; 32/2019) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 23. Juli 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015),
- die teils am 29. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 28. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2018; 32/2019).

Auf Grund von Artikel 2 der Ersten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 28. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2018; 32/2019) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 23. Juli 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015),
- die teils am 29. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 28. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 109/2018; 32/2019).

# Fachspezifische Studienordnung

# für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Geschichte" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Ersten Faches
- § 6 Module des Zweiten Faches
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 8a Übergangsvorschriften
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

**Anlage 2**: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen **Anlage 3**: Idealtypischer Studienverlaufsplan

# § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

# § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

# § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Erlangung von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen und methodischen Kompetenzen in der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik, entscheidende Bestandteile des Studiums sind zunehmend selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit die methodisch reflektierte Beurteilung auch auf neuere Problemlagen der Geschichtswissenschaften anzuwenden. Die Studierenden erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die auf eine berufliche Tätigkeit als Lehrperson vorbereiten. Das Studium eröffnet auch die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. Es orientiert sich vor

diesem Hintergrund insbesondere an den differenzierten Kompetenzanforderungen der beruflichen Praxis. Dies wird gesichert durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der Bildungswissenschaften, der Didaktiken der studierten Fächer, durch die reflexionsgeleitete Integration schulpraktischer Studien als systematisches Element universitärer Ausbildung sowie durch die professionsorientierte Verzahnung von Fachdidaktik und Bildungswissenschaft auf der einen Seite und erworbener Kompetenzen in vorausgehenden und nachfolgenden Studien- und Ausbildungsphasen auf der anderen Seite.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

# § 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten hinaus auch:

## - Masterseminare (MAS)

Masterseminare bilden den Kern des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studiums. Forschungsorientiert, mit speziellen Fragen, die sich aus der aktuellen Fachdiskussion ergeben, trainieren sie die spezialisierte historische Arbeit. Sie arbeiten intensiv mit Quellen und reflektieren die diesbezüglichen theoretischen und methodischen Probleme.

# § 5 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Geschichte beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil (37 LP)

Modul ME-01a Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte (10 LP)

Modul ME-02 Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen (10 LP)

Modul ME-03 Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (12 LP)

Modul ME-04 Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis (5 LP)

# (b) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modul-katalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

# (c) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

# § 6 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Geschichte beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modul ME-01b Probleme der Geschichte (15 LP)

Modul ME-02 Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen (10 LP)

Modul ME-03 Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte (12 LP)

Modul ME-04 Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis (5 LP)

## § 7 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Geschichte als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul ME-05 Masterarbeit (15 LP) zu absolvieren.

# § 8 Modul des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Geschichte bietet folgendes Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

Modul: Individuelle Profilbildung I (5 LP)

# § 8a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studen-

tinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 123/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 36/2015; 133/2015), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der

Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörifachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 ausnahmsweise alternativ fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der

fachspezifischen für Studienordnung das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derienigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Gymnasien) Integrierten Sekundarschulen und geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels Wiederimmatrikulation einer fortsetzen: Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 9 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

# Anlage 1: Modulbeschreibungen

## ME-01a: Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnis in einem Themen- oder Problemfeld der Neueren und Neuesten Geschichte seit dem 16. Jahrhundert, insbesondere im Bereich der europäischen Geschichte. Sie lernen paradigmatisch, nationale und europäische Probleme im Zusammenhang globaler historischer Prozesse zu interpretieren. Die Studierenden orientieren sich in wissenschaftlich vertiefter Weise an Forschungsstand und Forschungskontroversen zu einem Spezialproblem der Neueren und Neuesten Geschichte und können sich dazu ein eigenes Urteil bilden. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen und können die Quellenlage im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, Methoden und Forschungsprobleme bewerten. Des Weiteren können sie eine speziellere wissenschaftliche Problematik in größere Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen sowie diese im Hinblick auf Gegenwartsinteresse und gegenwärtiges Geschichtsbewusstsein beurteilen. Sie können komplexe Zusammenhänge fachwissenschaftlicher Art in verschiedenen Formen der Darstellung und Präsentation eigenständig erarbeiten, zusammenfassen und Dritten vermitteln.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Keirie				
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte.	
MAS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP	Spezielle Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Erarbeitet und vermittelt exemplarisch vertieftes Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren.	
Modulabschluss- prüfung	90 Stunden einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	Schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	
Dauer des Moduls	⊠ 1 Semester	☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester	⊠ Sommersemester		

# ME-01b: Probleme der Geschichte

Leistungspunkte: 15

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnis in einem Themen- oder Problemfeld der Alten oder Mittelalterlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. Sie orientieren sich in wissenschaftlich vertiefter Weise an Forschungsstand und Forschungskontroversen zu einem Spezialproblem der Alten oder Mittelalterlichen sowie der Neueren und Neuesten Geschichte und können sich dazu ein eigenes Urteil bilden. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen und können die Quellenlage im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, Methoden und Forschungsprobleme bewerten. Des Weiteren können sie eine speziellere wissenschaftliche Problematik in größere Zusammenhänge der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen sowie im Hinblick auf Gegenwartsinteresse und gegenwärtiges Geschichtsbewusstsein beurteilen. Sie können komplexe Zusammenhänge fachwissenschaftlicher Art in verschiedenen Formen der Darstellung und Präsentation eigenständig erarbeiten, zusammenfassen und Dritten vermitteln.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte
UE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Alten oder Mittel- alterlichen Geschichte. Erarbeitung der Spezifika der Quellen- bestände, methodischer Herangehens- weisen und des Forschungsstands in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte, Erörterung theoretischer Fragen.

MAS	2 SWS  150 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 125 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 3 LP	Spezielle Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte. Erarbeitet und vermittelt exemplarisch vertieftes Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Neueren und Neuesten Geschichte die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren.	
Modulabschluss- prüfung	90 Stunden einschließlich Vorbereitung	3 LP, Bestehen	schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester			
Beginn des Moduls				

Leistungspunkte: 10

# ME-02: Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul untersucht die Interdependenzen zwischen den aktuellen Forschungstendenzen in Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik im Hinblick auf das historische Lehren und Lernen. Die Studierenden reflektieren die Merkmale von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik unter Berücksichtigung von deren gesellschaftlicher Relevanz. An ausgewählten, lehrplanrelevanten thematischen Schwerpunkten epochaler oder problemorientierter Art vertiefen die Studierenden ihre historische Sach-, Deutungs- und Urteilskompetenz. Die nachhaltige Förderung eines spezifischen Methodenbewusstseins im Hinblick auf Gegenstände und Struktur des Faches Geschichte soll die Studierenden zu lebenslangem Lernen befähigen. Anzustreben ist eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung, z. B. durch die gemeinsame, lediglich unterschiedlich perspektivierte Bearbeitung desselben (Quellen-)Materials. Das Masterseminar im Bereich der Fachdidaktik berücksichtigt hierbei Inklusion und Sprachbildung im Geschichtsunterricht. Die Studierenden können auf geschichtstheoretischer Ebene die Besonderheiten historischer Erkenntnislogik und die Kulturabhängigkeit von "Geschichte" bzw. historiographischen Praktiken reflektieren. Sie kennen die aufeinander bezogenen Disziplingeschichten von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik und ihre unterschiedlichen Erkenntnisinteressen im Hinblick auf das Seminarthema. Sie können unterschiedliche Modelle von Geschichtsbewusstsein unter Berücksichtigung der lebensweltlichen Fundierung historischen Denkens erläutern und beurteilen. Die Studierenden kennen fachliche, fachdidaktische und unterrichtspraktische Erkenntnismethoden und können deren Funktion und Spezifika unterscheiden. Sie kennen die wesentlichen Debatten und Kontroversen des aktuellen Geschichtsdiskurses in der Öffentlichkeit und können diese ggf. für den Besuch außerschulischer Lernorte (insbes. historische Museen, Gedenkstätten) verfügbar machen. Sie planen Unterrichtseinheiten für den Geschichtsunterricht, die z. B. im Praxissemester erprobt und evaluiert werden

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreiche Absolvierung des Moduls ME-01a bzw. mindestens 10 LP des Moduls ME-01b.

	T		
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
MAS (FW)	2 SWS  135 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4,5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichte. Vermittlung von exemplarisch vertiefendes Wissen und Arbeitstechniken, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
MAS (FD)	2 SWS  135 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 110 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4,5 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik. Unter Berücksichtigung der inklusiven und sprachbildenden Pädagogik werden exemplarisch Wissen und Arbeitstechniken im Gebiet der Fachdidaktik vermittelt, die darauf vorbereiten, eigenständig Fragestellungen der Forschung zu diskutieren und selbstständig Herangehensweisen an spezifische historische Themenbereiche zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	mündliche Prüfung, 15 Minuten

Dauer des Moduls	⊠ 1 Semester	☐ 2 Semester
Beginn des Moduls		

Leistungspunkte: 12

# ME-03: Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im Hinblick auf die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von zeitgemäßem Geschichtsunterricht, der bei den Schülerinnen und Schülern ein empirisch gehaltvolles und reflektiertes Geschichtsbewusstsein fördern will. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am authentischen Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerpersönlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Förderung der Kompetenz zur kriteriengeleiteten Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns. Ein vorbereitendes Seminar eröffnet die Möglichkeit zu Hospitationen in der Schule und eigener Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden. Diese Erfahrungen werden im nachbereitenden Seminar reflektiert.

Die Studierenden kennen die curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Geschichte in Berlin und Brandenburg und planen auf dieser Basis selbstständig Unterricht. Sie kennen das Verhältnis zwischen Geschichte als Wissenschaft und Unterrichtsfach und reflektieren weitgehend selbstständig Zielsetzungen, Inhalte, Erkenntnismethoden und moderne mediale Repräsentationsformen im Geschichtsunterricht aus fachdidaktischer Perspektive. Die Studierenden kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen für den Geschichtsunterricht und wissen, wie man sie einsetzt. Sie kennen weitgehend die Möglichkeiten eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Quellen und Medien im Geschichtsunterricht und können das historische Verstehen und den Erkenntnistransfer von Lernenden fördern. Sie wählen in ihrem eigenen Geschichtsunterricht Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen weitgehend sach- und fachgerecht aus. Die Studierenden beurteilen die wichtigsten Schulbücher, Lehr- und Lernmaterialien für den Geschichtsunterricht und setzen diese sinnvoll in ihrem Unterricht ein. Sie vermitteln den Schülerinnen und Schülern spezielle Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens im Geschichtsunterricht. Sie reflektieren demokratische Normen und Werthaltungen im Sinne einer historischen Weltsicht und können mit den Schülerinnen und Schülern wertbewusste Haltungen sowie das selbstbestimmte Urteilen und Handeln schrittweise einüben. Die Studierenden beachten hierbei ansatzweise die kulturelle und soziale Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe. Sie verständigen sich mit Kolleginnen und Kollegen über Beurteilungsgrundsätze, auf der Grundlage eines niveaugestuften Kompetenzentwicklungsmodells.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Vorbereitendes Seminar zum Unterrichts- praktikum.  Vorbereitung gemäß dem beschriebenen Lern- und Qualifikationszielen auf das Praktikum an einer Schule im Unter- richtsfach Geschichte.

SPR	210 Stunden  115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP, Teilnahme, mindestens 16 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, davon mindestens 9 vollständige Unterrichtsstunden und 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile sowie mindestens 30 Hospitationen von Fachunterricht (je 45 Minuten)	Unterrichtspraktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte.  - Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln,  - Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten,  - Reflexion der Hospitationen,  - Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe  - fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte,  - Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache im Geschichtsunterricht,  - angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts - Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests,  - Reflexion des Unterrichts in Auswertungs- und Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern  - Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase,  - Einblick in schulpraktische Verfahren und Instrumente zur Professionalisierung von Geschichtslehrerinnen und
			,
SE	1 SWS  30 Stunden 15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Nachbereitendes Seminar zum Unterrichtspraktikum.  Reflexion der Erfahrungen im Praktikum an einer Schule im Unterrichtsfach Geschichte und an der außerunterricht- lichen Tätigkeit.

Modulabschluss- prüfung	60 Stunden einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Portfolio, 10 Seiten (ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion über selbst erteilten Unterricht, abschließende Reflexion über Lernfortschritte und noch bestehende Professionalisierungsdefizite)	
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester			
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester			

# ME-04: Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden wesentliche Befähigungen im Hinblick auf ihre Rolle als Expertinnen und Experten von Fachunterricht. Sie vertiefen anhand ausgewählter Problemstellungen ihr geschichtsdidaktisches Professionswissen und reflektieren die neuesten Theorien und Tendenzen in der Geschichtsdidaktik, insbes. auf dem Gebiet der empirischen Lehr-Lern-Forschung, der Entwicklung eines historischen Kompetenzmodells, der Begründung von Bildungsstandards im Geschichtsunterricht sowie der Interkulturalität und Transdisziplinarität (z. B. bilingualer Geschichtsunterricht, historisch-politische Bildung). Das Modul enthält auch praxisorientierte Phasen der Erprobung und Einübung von Lehrerhandeln, der Produktion unterrichtstauglicher Materialien sowie der Beobachtung, Erforschung oder Evaluation von Lernsituationen. Vorlesung und Übung berücksichtigen hierbei Inklusion und Sprachbildung im Geschichtsunterricht. Die Studierenden kennen Theorien und Modelle der Allgemeinen und der Geschichtsdidaktik und können diese Kenntnisse in die Dimensionen methodischen Handelns transformieren. Sie kennen Resultate geschichtsdidaktischer Lehr-Lern-Forschung im Ansatz und können Ergebnisse ausgewählter Teilbereiche der geschichtsdidaktischen Forschung ansatzweise erläutern und beurteilen. Die Studierenden planen kleinere Teilprozesse empirischer Unterrichtsforschung, werten diese ansatzweise selbstständig aus und verfügen über vertiefte theoretisch fundierte Kenntnisse in der kriterien- und adressatengerechten Aufgabenentwicklung sowie der Beurteilung schulischer Leistungen. Sie kennen ansatzweise die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik im Fach Geschichte und Möglichkeiten der Begabtenförderung. Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte sowie deren spezifische Besonderheiten, Vorzüge und Nachteile und kennen Verfahren der kategorialen Unterrichtsanalyse sowie zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und fachspezifischen Kommunikation. Sie besitzen die Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte und reflektieren vor diesem Hintergrund die Sinn- und Lernangebote der uns umgebenden Geschichtskultur.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine					
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
VL	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Probleme der Geschichtsdidaktik. Vermittlung vertiefender Kenntnisse im Gebiet der Fachdidaktik Geschichte unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht.		
UE	2 SWS  90 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme und Arbeitsleistungen nach Anlage 2 im Umfang von max. 2 LP	Spezielle Probleme der Geschichts- didaktik.  Methodische Herangehensweisen und Umsetzung eines speziellen Themas in fachdidaktischer Hinsicht unter beson- derer Berücksichtigung von Inklusion im Geschichtsunterricht.		
Modulabschluss- prüfung	keine	keine			
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester			
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester				

#### ME-05: Masterarbeit Leistungspunkte: 15 Lern- und Qualifikationsziele: In der Masterarbeit wenden die Studierenden das Erlernte aus dem Masterstudium an und weisen nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik Geschichte selbstständig und professionsbezogen wissenschaftlich bearbeiten können. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module ME-01a bzw. ME-01b bis ME-03 Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte tungsart Workload in und Voraussetzung Stunden für deren Erteilung 450 Stunden Modulabschluss-15 LP, Bestehen Masterarbeit, 50 Seiten (ca. 125000 prüfung Zeichen inkl. Leerzeichen) einschließlich Vorbereitung Dauer des □ 1 Semester ☐ 2 Semester Moduls Beginn des Moduls

#### **Individuelle Profilbildung I** Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben ein individuelles, forschungsorientiertes Wissen, verfügen über die Kompetenz, es anzuwenden und das Ergebnis darzustellen. Sie können Vorlesung und Übung eigenverantwortlich aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften auswählen Fachliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Modul: keine Lehrveranstal-Präsenzzeit, Workload Leistungspunkte Themen, Inhalte in Stunden und Voraussetzung tungsart für deren Erteilung VL **2 SWS** 2 LP, Teilnahme Probleme der Geschichte. Vermittlung von Grundlagen und Kenntnisse in 60 Stunden einem Gebiet der Geschichtswissen-25 Stunden schaften Präsenzzeit. 35 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung UE Spezielle Probleme der Geschichte. **2 SWS** 3 LP, Teilnahme und Übungen bieten den Studierenden die Arbeitsleistungen Möglichkeit, Forschungsprobleme 90 Stunden nach Anlage 2 im erörtern, theoretische Zugänge zu 25 Stunden Umfang von max. erproben, methodische Kompetenzen zu Präsenzzeit. 2 LP 65 Stunden trainieren oder an einem Quellenbestand für die Vor- und zu arbeiten. Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschlusskeine keine prüfung Dauer des □ 1 Semester ☐ 2 Semester Moduls Beginn des Moduls

# Anlage 2: Auflistung spezieller Arbeitsleistungen

Entspricht einem Leistungspunkt (1 LP):

- kleine Präsentation bzw. kleines Referat (10 20 Minuten) oder
- schriftlicher Test (15 45 Minuten) oder
- kleinere schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 3 Seiten à 2500 Zeichen)

Entspricht zwei Leistungspunkten (2 LP):

- große Präsentation bzw. großes Referat (20 40 Minuten) oder
- multimediale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimedialer Arbeitsleistungen (z. B. Erstellung von Audio-, Videomaterial, Internetseiten, Ausstellungen etc.) oder
- größere schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer größerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen)

Entspricht drei Leistungspunkten (3 LP):

• schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio mehrerer schriftlicher Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt max. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen)

# Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan

# Geschichte als 1. Fach<sup>1</sup>

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
ME-01a	Probleme der			
	Neueren und			
	Neuesten Geschichte			
	(VL, MAS)			
	10 LP			
ME-02		Historisches Wissen als		
		Gegenstand von		
		Forschung und Lernen (MAS, MAS)		
		10 LP		
ME-03		Unterrichtspraktikum im	Unterrichtspraktikum	
		Fach Geschichte (SE,	im Fach Geschichte	
		SPR)	(SPR, SE)	
		2,5 LP <sup>2</sup>	9,5 LP	
ME-04				Spezielle Probleme
				der Geschichts-
				didaktik und des
				historischen Lernens
				in Theorie und Praxis
				(VL, UE)
				5 LP
	FW 2. Fach 10 LP	FW 2. Fach <b>10 LP</b>		
	10 LP	FD 2. Fach		FD 2. Fach
		5 LP		5 LP
		Unterrichtspraktikum 2.	Unterrichtspraktikum	J LF
		Fach	2. Fach	
		2,5 LP	9,5 LP	
	Bildungswissen-		Lernforschungsprojekt	
	schaften		(LFP)	
	10 LP		11 LP	
				Fach- und
				professionsbezogene
				Ergänzung
				5 LP
				Masterarbeit
				15 LP
SWS/LP	4 + x SWS	6 + x SWS	1 + x SWS	4 + x SWS
je. Sem.	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

 $<sup>^{2}</sup>$  0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

# Geschichte als 2. Fach<sup>3</sup>

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr.	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
ME-01b	Probleme der	Probleme der		
	Geschichte	Geschichte		
	(VL, UE, MAS)	(VL)		
	10 LP	5 LP		
ME-02		Historisches Wissen		
		als Gegenstand von		
		Forschung und		
		Lernen (MAS, MAS)		
		10 LP		
ME-03		Unterrichtspraktikum	Unterrichtspraktikum im	
		im Fach Geschichte	Fach Geschichte (SPR,	
		(SE, SPR)	SE)	
		2,5 LP <sup>4</sup>	9,5 LP	
ME-04				Spezielle Probleme
				der Geschichts-
				didaktik und des
				historischen Lernens
				in Theorie und Praxis
				(VL, UE)
				5 LP
	FW 1. Fach	FW 1. Fach		
	10 LP	5 LP		
		FD 1. Fach		FD 1. Fach
		5 LP		5 LP
		Unterrichtspraktikum	Unterrichtspraktikum 1.	
		1. Fach	Fach	
		2,5 LP	9,5 LP	
	Bildungswissenschaften		Lernforschungsprojekt	
	10 LP		(LFP)	
			11 LP	
				Fach- oder
				professionsbezogene
				Ergänzung
				5 LP
				Masterarbeit
				15 LP
SWS/LP	6 + x SWS	8 + x SWS	1 + x SWS	4 + x SWS
je. Sem.	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

 $<sup>^3</sup>$  Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

4 0,5 LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September).

# Fachspezifische Prüfungsordnung

# für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Geschichte" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 5a Übergangsvorschriften
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

# § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

# § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Geschichte ist der Prüfungsausschuss Geschichte zuständig.

# § 4 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet.
- (2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

## § 5 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M. Ed.").

# § 5a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Hochschul-, Studiengangs-Weae eines Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 123/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramts-

bezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 36/2015; 133/2015), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 23. Juli 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom

- 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studienoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) aeltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.
- (5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch

Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studienund Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortaeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 6 bleibt unberührt.

- (6) Die in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 6 Absatz 2 und 3 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (8) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 7 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

## § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Geschichte vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 124/2007) außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Geschichte (Schwerpunkt Gymnasium) vom 22. Juli 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 35/2015) in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

# Anlage: Übersicht über die Prüfungen

# Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvorausset- zungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung
Fachwis	ssenschaftlicher und fachdidaktischer Ant	eil			
ME-01a	Probleme der Neueren und Neuesten Geschichte	10	keine	schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	ja
ME-02	Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen	10	keine	mündliche Prüfung, 15 Minuten	ja
ME-03	Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte	12	keine	Portfolio, 10 Seiten (ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	ja
ME-04	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis	5	keine	keine	nein
Fach- o	der professionsbezogene Ergänzung				
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen nach freier Wahl zu absolvieren.		Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Geschichte.		Das Modul wird ohne Note berück- sichtigt.

## Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

# Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvorausset- zungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung	
Fachwis	Fachwissenschaft und Fachdidaktik					
ME-01b	Probleme der Geschichte	15	keine	schriftliche Ausarbeitung, 15 Seiten (ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen)	ja	
ME-02	Historisches Wissen als Gegenstand von Forschung und Lernen	10	keine	mündliche Prüfung, 15 Minuten	ja	
ME-03	Unterrichtspraktikum im Fach Geschichte	12	keine	Portfolio, 10 Seiten (ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	ja	
ME-04	Spezielle Probleme der Geschichtsdidaktik und des historischen Lernens in Theorie und Praxis	5	keine	keine	nein	

# **Masterarbeit**

Nr.	Name des Moduls	LP des Moduls		Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung
ME-05	Masterarbeit	15	ME-01a bzw. ME-01b bis ME-03	Masterarbeit, 50 Seiten (ca. 125000 Zeichen inkl. Leerzeichen), Bearbeitungszeit: max. 13 Wochen	ja

# Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr.	Name des Moduls		,	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Modulabschlussprüfung(en)	Benotung
	Individuelle Profilbildung I	5	keine	keine	nein